



6.3. JUNI 2019

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An den
Präsidenten des Bauernverbandes
Sachsen-Anhalt e.V.
Herrn Olaf Feuerborn
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg

Dr. Hermann Onko Aeikens

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4661/4656

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 713@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 713-32105/0040

DATUM 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

Herrn Olaf Feuerborn

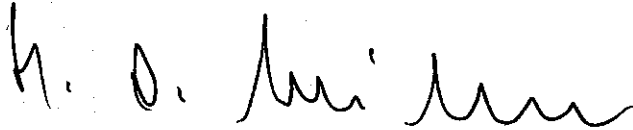
vielen Dank, dass Sie mir Ihre Position zum Problem der Mäusebekämpfung in Schutzgebieten übermittelt haben.

Rodentizide, also Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren, unterliegen dem Pflanzenschutzrecht, sofern sie zum Schutz von Kulturpflanzen angewendet werden. Für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zuständig, das in eigener Zuständigkeit über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, aber im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt (UBA) und im Benehmen mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung und dem Julius Kühn-Institut (JKI) entscheidet.

Bei den Mitteln zur Mäusebekämpfung besteht das UBA im Rahmen des Einvernehmens auf die von Ihnen kritisierten Anwendungsbestimmungen. Trotz intensiver Gespräche besteht weiterhin kein Konsens der Behörden in Bezug auf die Vergabe dieser Anwendungsbestimmungen, die die Anwendung in Schutzgebieten unmöglich macht. Die Gespräche werden Mitte Juni 2019 zunächst auf Bundesebene und Ende Juni 2019 unter Einbeziehung der Landwirtschafts- und Umweltbehörden Sachsen-Anhalts fortgesetzt, um Lösungen zu finden. Bis spätestens Ende Juli 2019 sollte eine Klärung der Bekämpfungsmöglichkeit geschaffen werden, um bei einer drohenden Massenvermehrung gezielte Maßnahmen des Populationsmanagements in den Winterkulturen einleiten zu können.

Das BMEL steht in engem Kontakt mit dem BVL, um die laufenden Erörterungen zu unterstützen und zu verfolgen. Bislang erachtet das BVL die stark einschränkenden Anwendungsbestimmungen als notwendig, um dem Einvernehmen des UBA zu genügen. Alle in Rede stehenden Anwendungsbestimmungen sind jedoch noch nicht bestandskräftig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. D. Müller". The signature is written in a cursive style with a prominent initial "H" and a long, flowing tail.